

Finanzamt Spandau, Nonnendammallee 21, 13599 Berlin

Herrn  
Ralph Gaspar  
Schuckert Damm 314  
13629 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1119
Steuernummer:	19/301/62526
Sicherheitsnummer:	63991626

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 030 9024-190  
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 47 904 326 516 19/301/62526 19528 Frau Zapp 528 25.11.2014

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de)

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Ralph Gaspar, Schuckert Damm 314, 13629 Berlin
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.11.2014 bis zum 24.11.2017**.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Torster



<b>Sprechzeiten allgemein</b>	<b>Dienstgebäude</b>	<b>Kreditinstitut</b>	Berliner Sparkasse	Deutsche Postbank AG
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr, Donnerstag 11 - 18 Uhr und nach Vereinbarung	Nonnendammallee 21 13599 Berlin	<b>Konto-Nr.</b>	6600046463	691555100
		<b>Bankleitzahl</b>	10050000	10010010
		<b>IBAN</b>	DE94100500006600046463	DE09100100100691555100
		<b>BIC</b>	BELADEBEXX	PBNKDEFFXXX
<b>Sprechzeiten Infozentrale</b>	<b>Verkehrsverbindungen</b>	<b>Internet</b>	<a href="http://www.berlin.de/sen/finanzen">www.berlin.de/sen/finanzen</a>	
Montag, Dienstag, Mittwoch 8 - 15 Uhr; Donnerstag 8 - 18 Uhr; Freitag 8 - 13:30 Uhr	U-Bahn U7 Haselhorst	<b>E-Mail</b>	<a href="mailto:poststelle@fa-spandau.verwalt-berlin.de">poststelle@fa-spandau.verwalt-berlin.de</a>	
		<b>Telefax</b>	9024-19900	